



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
3	Durchführung der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
4.3	Lagebericht	7
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	8
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	9
6.1	Ertragslage	9
6.2	Vermögenslage	12
6.3	Finanzlage	14
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
8	Bestätigungsvermerk	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Abkürzungsverzeichnis

BiIMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BOKraft	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
ESWE Verkehr	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden
ESWE Versorgung	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
LNO	Lokale Nahverkehrsorganisation, Wiesbaden
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH, Mainz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus
RNN	Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund GmbH, Ingelheim am Rhein
RTV	"RTV" Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Schwalbach
VMW	Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH, Wiesbaden
WiTCOM	WiTCOM GmbH, Wiesbaden
WVV Holding	WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 14. Juni 2017 der

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden,

– im Folgenden kurz „ESWE Verkehr“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Mit der Erteilung der Linienkonzession, die vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2027 gilt, konnte die ESWE Verkehr in 2016 die positive Entscheidung zur europarechtskonformen Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen in Wiesbaden bis 2027 sicherstellen. ESWE Verkehr hat damit für weitere zehn Jahre den Auftrag erhalten, das Wiesbadener Busnetz zu betreiben.
- Im Geschäftsjahr konnten die Fahrgastzahlen im Verkehrsgebiet um 0,5 % auf 55,64 Mio Fahrgäste gesteigert werden. Die Beförderungsentwicklung aus dem Bereich Fahrausweisverkauf stieg um 0,8 % von 51,84 Mio auf 52,26 Mio Beförderungsfälle gegenüber dem Vorjahr. Auf die Fahrgastzahlen aus der Beförderung von Schwerbehinderten und sonstigen Freifahrern entfielen 3,38 Mio Beförderungen.
- Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in Höhe von EUR 51,7 Mio beinhalten die Einnahmen aus Fahrausweisverkauf in Höhe von EUR 50,7 Mio (i. Vj. EUR 50,4 Mio) sowie die Einnahmen aus der Vermarktung von Busaußenflächen, Fahrplanverkäufen und Entgelten für Dienstleistungen. Dies konnte vor allem durch eine Steigerung der Fahrgastzahlen sowie den kontinuierlichen Ausbau der Verkehrsmittelwerbung erreicht werden.
- Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung beträgt EUR 20,0 Mio und liegt damit EUR 4,7 Mio über dem Verlust des Vorjahres. Der Wirtschaftsplan 2017 ging von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von EUR 21,8 Mio aus.
- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt EUR -17,0 Mio. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag aufgrund gestiegener Investitionen in das Sachanlagevermögen bei EUR 8,6 Mio. Die negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit konnten teilweise von dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 15,7 Mio ausgeglichen werden, sodass sich der Finanzmittelfonds insgesamt auf EUR 1,1 Mio verminderte.
- Für das Geschäftsjahr 2018 geht die Geschäftsführung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018 von einem prognostizierten negativen Jahresergebnis in Höhe von EUR 27,1 Mio aus. Umsatzerlöse sind unter Berücksichtigung einer verbundweiten Tarif- bzw. Fahrpreiserhöhung von 2 % in Höhe von EUR 54,4 Mio geplant. Die geplanten Investitionen in Höhe von EUR 34,3 Mio entfallen mit EUR 22,9 Mio auf die neuen Mobilitätstechnologien und -angebote.
- Die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr sind besonders im Hinblick auf den Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr nach Einschätzung der Geschäftsführung positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.

- Eine Aussage zur Prognose der kommenden Geschäftsjahre trifft die Geschäftsführung unter dem Vorbehalt des zukünftig einzubeziehenden Vorantreibens des emissionsfreien Ausbaus des ÖPNV in Wiesbaden. Danach ist mit einer erhöhten Belastung des Jahresergebnisses zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördermittelgebern getragen werden.
- Darüber hinaus sind im operativen Geschäft die anspruchsvollen Rahmenbedingungen einer kontinuierlichen Personalbeschaffung für die Fahrdienstbereiche zu beachten.
- Zu den Aufgabenstellungen der ESWE Verkehr gehören in den nächsten Jahren neben der Realisierung der CityBahn und der Entwicklung eines emissionsfreien Personennahverkehrs in Wiesbaden auch das Vorantreiben der Digitalisierungsentwicklung sowie der Ausbau der ESWE Verkehr zum umfassenden Mobilitätsdienstleister.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Bestehen der Umsatzerlöse/Verkehrseinnahmen
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit des Material- und Personalaufwands

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten auf Grundlage einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente
- Verwendung versicherungsmathematischer Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zu Pensions- und Jubiläumrückstellungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis Mai 2018 bis zum 23. Mai 2018 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November 2017 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgendem Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Aufwandsrückstellungen

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2010 Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F., im Wesentlichen für Reparaturen bzw. Instandhaltungen, im Umfang von TEUR 6.620 gebildet. Nach der Regelung durch das BilMoG besteht für diese Innenverpflichtungen zwar ein Passivierungsverbot, die Gesellschaft macht jedoch von dem in der Übergangsregelung von Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung der Rückstellungen unter Anwendung der bisherigen Regelungen Gebrauch. Der Buchwert der zum 31. Dezember 2017 noch bilanzierten Aufwandsrückstellungen beträgt TEUR 711. Das Ergebnis des Geschäftsjahres ist durch den Verbrauch von Aufwandsrückstellungen in Höhe von TEUR 18 positiv beeinflusst worden.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	2017		2016		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	51.398	92,2	51.535	92,4	-137
Bestandsveränderungen	74	0,1	-3	0,0	77
Andere laufende betriebliche Erträge	4.298	7,7	4.252	7,6	46
Betriebsleistung	56.816	100,0	55.784	100,0	-14
Materialaufwand	12.228	21,9	13.033	23,4	805
Personalaufwand	49.055	88,0	46.072	82,6	-2.983
Abschreibungen	6.732	12,1	6.808	12,2	76
Andere laufende betriebliche Aufwendungen	8.841	15,8	6.681	12,0	-2.160
Gewinnunabhängige Steuern	35	0,1	41	0,1	6
Aufwendungen für die Betriebsleistung	76.891	137,9	72.635	130,3	-4.256
Betriebsergebnis	-21.121	-37,9	-16.851	-30,2	-4.270
Zinsergebnis	-840	-1,5	-1.331	-2,4	491
Ordentliches Unternehmensergebnis	-21.961	-39,4	-18.182	-32,6	-3.779
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	1.955	3,5	2.833	5,1	-878
Erträge aus Verlustübernahme	20.006	35,9	15.349	27,5	4.657
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Die **Umsatzerlöse** sind bereinigt um periodenfremde Effekte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 137 oder 0,3 % auf TEUR 51.398 gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringeren Erstattungen für Schwerbehindertenbeförderung zurückzuführen (-TEUR 253). Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Fahrgeldeinnahmen erhöhten sich um TEUR 127 auf TEUR 44.506. Die Anzahl der Beförderungen stieg von 55,4 Mio Beförderungen auf 55,6 Mio oder um 0,4 %.

Die **anderen laufenden betrieblichen Erträge** enthalten mit TEUR 3.754 (i. Vj. TEUR 3.713) Erträge aus Infrastrukturkostenhilfe und -ausgleich und mit TEUR 449 (i. Vj. TEUR 469) Erträge aus Schadensersatzleistungen.

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 805 oder 6,2 % verringert, obwohl sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 570 erhöhten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich um TEUR 1.375. Der Rückgang resultiert überwiegend aus dem Rückgang der Aufwendungen für Fahrgestellung. Diese Aufwendungen verringerten sich von TEUR 3.069 im Vorjahr auf TEUR 1.510.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um TEUR 2.983 oder 6,5 %. Die ESWE Verkehr beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 995 Mitarbeiter (i. Vj. 937 Mitarbeiter). Der durchschnittliche Personalaufwand pro Mitarbeiter ist um 0,3 % gestiegen.

Die **anderen laufenden betrieblichen Aufwendungen** sind auf TEUR 8.841 angestiegen. Im Wesentlichen stiegen die Prozess-, Notariats- und Anwaltskosten (TEUR 317) sowie die Kosten für andere Dienste und Fremdleistungen, die hauptsächlich die Planung der CityBahn betreffen (TEUR 1.844).

Insgesamt ergab sich ein um TEUR 4.270 auf TEUR 21.121 verschlechtertes negatives **Betriebsergebnis**.

Das **Zinsergebnis** (bereinigt um neutrale Effekte) stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Zinserträge		
Zinserträge aus Finanzanlagen	2	3
Zinsen aus kurzfristigen Ausleihungen an Betriebsangehörige	3	4
Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen	25	0
	30	7
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten	481	605
Zinsaufwendungen für Kreditprovisionen	138	164
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	251	569
	870	1.338
Zinsergebnis	-840	-1.331

Das **neutrale und periodenfremde Ergebnis** setzt sich zusammen aus:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.167	1.138
Erträge aus Einnahmeverteilung Vorjahr	317	609
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	265	552
Erträge aus Erstattung Schwerbehindertenbeförderung für Vorjahre	656	607
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen Forderungen	44	148
Übrige periodenfremde Erträge	29	77
	2.478	3.131
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	463	269
Verluste aus Anlagenabgang	3	6
Übrige Aufwendungen	57	23
	523	298
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	1.955	2.833

Die **Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen für IT Leistungen (TEUR 61), der Einnahmeverteilung des RMV (TEUR 805) sowie Versicherungen (TEUR 29).

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Bei den Vorjahreszahlen handelt es sich um angepasste, konsolidierte Beträge.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.041	2,1	1.230	2,2	-189
Sachanlagen	43.248	87,3	40.923	73,1	2.325
Finanzanlagen	77	0,1	81	0,1	-4
Langfristig gebundenes Vermögen	44.366	89,5	42.234	75,4	2.132
Vorräte	568	1,2	531	0,9	37
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.989	6,0	2.150	3,8	839
Liquide Mittel	1.596	3,2	10.986	19,6	-9.390
Rechnungsabgrenzungsposten	29	0,1	89	0,2	-60
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.182	10,5	13.756	24,6	-8.574
	49.548	100,0	55.990	100,0	-6.442
Passiva					
Eigenkapital	3.805	7,7	3.805	6,8	0
Langfristige Rückstellungen (Jubiläum, Beihilfen und Pensionen)	4.274	8,6	4.222	7,5	52
Bankverbindlichkeiten (lang- und mittelfristig)	17.573	35,5	22.230	39,7	-4.657
Lang- und mittelfristig verfügbare Mittel	21.847	44,1	26.452	47,2	-4.605
Bankverbindlichkeiten (kurzfristig)	5.859	11,8	6.053	10,8	-194
Kurzfristige Rückstellungen	8.787	17,7	9.025	16,1	-238
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.324	12,8	7.944	14,2	-1.620
Rechnungsabgrenzungsposten	2.926	5,9	2.711	4,9	215
Kurzfristige Fremdmittel	23.896	48,2	25.733	46,0	-1.837
	49.548	100,0	55.990	100,0	-6.442

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 55.990 um TEUR 6.442 auf TEUR 49.548 gesunken. Ursächlich hierfür war auf der Aktivseite vor allem der Rückgang der liquiden Mittel (TEUR 9.390).

Der Anstieg der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** ergibt sich im Wesentlichen durch die gestiegenen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**.

Auf der Passivseite verminderten sich insbesondere die **langfristigen Bankverbindlichkeiten** (TEUR 4.657) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.620). Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert überwiegend aus den Verbindlichkeiten gegenüber der WVH Holding (-TEUR 2.230) und betrifft im Wesentlichen die Rückzahlungsverpflichtung für die geleisteten überhöhten Abschlagszahlungen aufgrund der erwarteten Ergebnisübernahme.

Der Rückgang der **Bankverbindlichkeiten (lang-, mittel- und kurzfristig)** ist auf den Rückgang der Darlehen durch Tilgung in Höhe von TEUR 5.302 zurückzuführen.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-20.006	-15.349
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.732	6.808
Ertragswirksame erhaltene Zuschüsse/Zuwendungen	-6.251	-6.568
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Rückstellungen	-186	-258
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-816	369
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.221	-2.674
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-264	-546
Zinsaufwendungen/Zinserträge	589	762
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.981	-17.456
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-144	-286
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	266	552
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.726	-8.040
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18	103
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14	-26
Erhaltene Zinsen	30	7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.570	-7.690
Saldo Einzahlungen/Rückzahlungen aus der Verlustübernahme durch Gesellschafter	15.379	19.633
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen)	6.251	6.568
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	6.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-5.302	-4.927
Gezahlte Zinsen	-619	-769
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.709	26.505
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.842	1.359
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.986	9.627
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.144	10.986

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.596	10.986	-9.390
Kontokorrentverbindlichkeiten	-452	0	-452
	1.144	10.986	-9.842

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Mainz, den 23. Mai 2018
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink that reads "Bauer".

Bauer
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink that reads "Müller".

Müller
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden

Bilanz zum 31. Dezember 2017

=====

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
		T€	T€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	1.041	1.230
II. Sachanlagen	(3)	43.248	40.923
III. Finanzanlagen	(4)	77	81
		<hr/>	<hr/>
		44.366	42.234
		<hr/>	<hr/>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(5)	568	531
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(6)	2.989	2.150
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(7)	1.596	10.986
		<hr/>	<hr/>
		5.153	13.667
		<hr/>	<hr/>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(8)	29	89
		<hr/>	<hr/>
		49.548	55.990
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2017</u> T€	<u>31.12.2016</u> T€
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(9)		
I. Gezeichnetes Kapital		1.500	1.500
II. Kapitalrücklage		2.305	2.305
		<u>3.805</u>	<u>3.805</u>
B. Rückstellungen	(10)	13.061	13.247
C. Verbindlichkeiten	(11)	29.756	36.227
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	2.926	2.711
		<u>49.548</u>	<u>55.990</u>

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017**

=====

	<u>Anhang</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
		T€	T€
1. Umsatzerlöse	(13)	51.716	52.828
2. Bestandsveränderungen	(14)	74	-3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(15)	3	12
4. Sonstige betriebliche Erträge	(16)	6.455	6.078
5. Materialaufwand	(17)	12.228	13.033
6. Personalaufwand	(18)	49.055	46.072
7. Abschreibungen	(19)	6.732	6.808
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	9.364	6.979
9. Zinsergebnis	(21)	-840	-1.331
		<hr/>	<hr/>
10. ERGEBNIS NACH STEUERN		-19.971	-15.308
11. Sonstige Steuern	(22)	35	41
12. Erträge aus Verlustübernahme	(23)	20.006	15.349
		<hr/>	<hr/>
13. JAHRESERGEBNIS		<u>0</u>	<u>0</u>

Anhang der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden unter HRB 11962 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Es gelten gemäß § 267 Abs. 3 HGB die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus sind der Klarheit der Darstellung wegen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind in den weiteren Abschnitten des Anhangs gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mit der WVV Wiesbaden Holding GmbH als herrschendem Unternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (Vertrag vom 29. August 2000, zuletzt geändert am 17. November 2014).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen betragen für Grundstücke und Gebäude 5 bis 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 9 bis 15 Jahre und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Erhaltene Kapitalzuschüsse werden bei den Zugängen gekürzt.

Für die vor dem 1. Januar 2008 zugegangenen beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens, insbesondere Fahrzeuge, die nicht dem Personenverkehr dienen, wurde vereinzelt aus steuerlichen Gründen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F.) die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Mit Inkrafttreten des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz zwar entfallen, die Gesellschaft hat sich jedoch entschieden, von dem in der Übergangsregelung nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch zu machen. Die degressive Abschreibung dieser Vermögensgegenstände, deren Restbuchwerte sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 1 T€ belaufen, wird daher fortgeführt. Im Vergleich zur linearen Methode ergeben sich dabei nur unwesentliche Mehrabschreibungen.

Seit 2011 werden für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten bis 410 € betragen (Geringwertige Wirtschaftsgüter), Sofortabschreibungen vorgenommen; über diesem Wert liegend werden sie nach der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nennwert, unverzinsliche zum Barwert angesetzt. Hierbei wird ein Zinssatz von 5,5 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen fortgeschriebenen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt. Bestandsrisiken aufgrund verminderter Verwertbarkeit oder langer Lagerdauer wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Bei den grundsätzlich zum Nennwert bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden alle erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem Ausfallwagnis bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

wird darüber hinaus mit einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von unverändert 1 % des Nettoforderungsbestandes Rechnung getragen.

Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,68 % (10 Jahre; Vorjahr 4,01 %) und 2,80 % für 7 Jahre (Vorjahr 3,24 %). Der sich aus der geänderten Ermittlung des Marktzinssatzes ergebende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 78 T€. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden unverändert Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,80 % (Vorjahr 3,24%). Die Preis- und Kostensteigerung wurde mit unverändert 2,0 % p. a. angenommen.

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2009 Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F., im Wesentlichen für Reparaturen bzw. Instandhaltungen, im Umfang von 6.620 T€ gebildet. Nach der Neuregelung durch das BilMoG besteht für diese Innen-

verpflichtungen seitdem ein Passivierungsverbot, die Gesellschaft macht jedoch von dem in der Übergangsregelung von Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung der Rückstellungen unter Anwendung der bisherigen Regelungen Gebrauch. Der Buchwert der zum 31. Dezember 2017 noch bilanzierten Aufwandsrückstellungen beträgt 711 T€.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten zeigt der Anlagespiegel in der Anlage zum Anhang.

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Zugängen handelt es sich vorwiegend um die Software F.A.K.S II (41 T€) und die Software für Verkehrseinnahmestatistik (36 T€). Die geleisteten Anzahlungen i.H.v. 249 T€ für noch nicht aktivierte Module betreffen hauptsächlich das Störmanagementsystem Nettro BME (91 T€), die App „Meine ESWE“ (70 T€) sowie die Schnittstelle VAS VDV KA 1.3 (57 T€).

(3) Sachanlagen

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 9.036 T€ (ohne Umbuchungen) betreffen im Wesentlichen Fahrzeuge für den Personenverkehr (6.265 T€).

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau (2.042 T€) resultieren in erster Linie aus den Streckenplanungen der Citybahn (1.007 T€) und dem Sprechfunk DMR (791 T€).

(4) Finanzanlagen

Name und Sitz der Gesellschaft	Buchwert 31.12.2017 T€	Kapital- Anteil %	Eigenkapital 31.12.2017 T€	Jahresergebnis 2017 T€
<u>Beteiligungen</u>				
Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	26	50	52	0

(5) Vorräte

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	494	531
Unfertige Arbeiten	74	0
	<u>568</u>	<u>531</u>

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Lagermaterialbestände für den Betriebs- und Instandhaltungsbereich der Fahrzeuge der Gesellschaft. Bei den unfertigen Arbeiten handelt es sich um noch nicht in Rechnung gestellte Unfallschäden sowie um Aufwendungen, die im Rahmen der Einführung des Schülerticket Hessen entstanden sind und dem RMV weiterberechnet werden.

(6) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	933	704
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32	39
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	854	58
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	442	595
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>728</u>	<u>754</u>
	<u>2.989</u>	<u>2.150</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert wurden. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus der Abrechnung des Schülertickets Hessen sowie Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr mit der Gesellschafterin.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände haben 106 T€ (Vorjahr: 79 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen des Berichtsjahres und des Vorjahres haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(7) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der stichtagsbezogene Stand der liquiden Mittel beträgt 1.596 T€ (Vorjahr: 10.986 T€).

(8) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft im Wesentlichen das Sponsoring des VfR Wiesbaden, Werbemaßnahmen, die über mehrere Jahre abgeschlossen wurden sowie Aufwendungen zur Weiterbildung von Mitarbeitern.

(9) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2017 1.500 T€ und wird zu 94,9 % von der WVV Wiesbaden Holding GmbH und zu 5,1 % von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten.

(10) Rückstellungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen	674	654
Sonstige Rückstellungen	<u>12.387</u>	<u>12.593</u>
	<u>13.061</u>	<u>13.247</u>

Die sonstigen Rückstellungen bestehen vorwiegend für den Personalbereich (8.301 T€) und hier im Wesentlichen aus Beihilfeverpflichtungen (1.154 T€), Freifahrtberechtigungen (1.640 T€), Zeitguthaben (1.395 T€) sowie Jubiläumsverpflichtungen (564 T€). Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem RMV-Einnahmenaufteilungsverfahren 2017 (1.903 T€), aus Brandschutzmaßnahmen und Sanierung des Betriebsgeländes Gartenfeldstraße (501 T€), für Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen (20 T€) sowie für Versicherungen, ausstehende Rechnungen und Kosten des Jahresabschlusses.

(11) Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.432	28.283
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.799	3.461
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.460	3.653
Sonstige Verbindlichkeiten	1.065	830
davon aus Steuern	<u>(386)</u>	<u>(407)</u>
	<u>29.756</u>	<u>36.227</u>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 5.859 T€ (Vorjahr: 6.053 T€) innerhalb eines Jahres fällig, 15.571 T€ (Vorjahr: 15.395 T€) haben eine Fälligkeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren und 2.002 T€ (Vorjahr: 6.835 T€) haben eine Fälligkeit von mehr als fünf Jahren. Darlehen im Umfang von 22.230 T€ (Vorjahr: 27.525 T€) sind durch Bürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin WVW Wiesbaden Holding GmbH aus der Rückzahlung der zu hoch erhaltenen Abschläge auf die erwartete Verlustübernahme saldiert mit Forderungen aus Umsatzsteuererstattungen (1.249 T€) sowie aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit der ESWE Versorgungs AG (209 T€).

Die Verbindlichkeiten haben - mit Ausnahme der Darlehensverbindlichkeiten - wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Verkehrseinnahmen für das Jahr 2018.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo beläuft sich auf 2.719 T€. Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen mehrjährige Verpflichtungen in Höhe von 489 T€ p.a.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

(13) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und stellen sich wie folgt dar.

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Verkehrsbetrieb	50.670	50.405
Übrige Umsatzerlöse	<u>1.046</u>	<u>2.423</u>
	<u>51.716</u>	<u>52.828</u>

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 317 T€ (Vorjahr: 1.293 T€) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter für das Jahr 2015 (293 T€).

(14) Bestandsveränderungen

Zum Bilanzstichtag hat sich der Bestand der nicht abgerechneten Leistungen um 74 T€ erhöht (Vorjahr: 3 T€ vermindert).

(15) Andere aktivierte Eigenleistung

Sie umfassen die im Anlagevermögen aktivierten Personalaufwendungen und Gemeinkosten des Berichtsjahres.

(16) Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.167	1.138
Erträge aus Anlagenabgängen und Zuschreibungen	265	552
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	3.754	3.713
Übrige Erträge	<u>1.269</u>	<u>675</u>
	<u>6.455</u>	<u>6.078</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen die Auflösung von Personalrückstellungen (216 T€), der Einnahmenaufteilung des RMV (805 T€) sowie Versicherungen (29 T€).

Die übrigen Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Schadenersatzleistungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Erträge aus Einnahmenaufteilung für Vorjahre.

(17) Materialaufwand

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.107	8.537
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.121</u>	<u>4.496</u>
	<u>12.228</u>	<u>13.033</u>

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stellen die Treibstoffkosten (6.078 T€) die größte Teilposition dar. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Fremdleistungen für die Personenbeförderung durch Drittbeauftragte in Höhe von 1.510 T€.

(18) Personalaufwand

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	39.183	36.669
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.872	9.403
davon für Altersversorgung	<u>(2.221)</u>	<u>(2.120)</u>
	<u>49.055</u>	<u>46.072</u>

Die ESWE Verkehr beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 995 Mitarbeiter (Vorjahr: 937 Mitarbeiter). Davon waren 731 Mitarbeiter (Vorjahr: 691) im Fahrdienst, 122 Mitarbeiter (Vorjahr: 116) im Technischen Betrieb und 142 Mitarbeiter (Vorjahr: 130) in der Verwaltung tätig.

Die über die normale gesetzliche Sozialversicherung hinausgehende Versorgung erfolgte über die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK), deren Mitglied die ESWE Verkehr ist.

Der Umlagesatz der ZVK betrug im Geschäftsjahr 2017 6,6 % (5,9 % Arbeitgeberanteil; 0,7 % Arbeitnehmeranteil). Der Sanierungsbeitrag im Geschäftsjahr 2017 betrug 2,3 %. Der Höchstbetrag für die Pauschalversteuerung des Arbeitgeberanteils an der Umlage beläuft sich auf monatlich 89,48 € je Mitarbeiter.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Geschäftsjahr 2017 37.178 T€.

(19) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind im Einzelnen im Anlagespiegel dargestellt. Ergänzend verweisen wir auf die Darstellung der Bewertungsmethoden.

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	6
Wertberichtigungen auf Forderungen	57	23
Dienstleistungsentgelte ESWE Versorgungs AG	1.175	1.062
Aufwendungen für Zuschüsse für Verkehrsleistungen	706	704
Übrige Aufwendungen	<u>7.423</u>	<u>5.184</u>
	<u>9.364</u>	<u>6.979</u>

Die übrigen Aufwendungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Instandhaltungen, Projektaufwendungen für die Citybahn, allgemeine Aufwendungen für die Verwaltung, Versicherungsbeiträge, Mieten, Pachten, Aufwendungen für Dienstleistungen der Betriebskantine sowie Prüfungs- und Beratungskosten. In den übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 463 T€ (Vorjahr: 269 T€) enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen den Aufwand für die eventuelle Rückzahlung erhaltener Anzahlungen für die Beförderungen nach SGB IX für 2016 (278 T€), die Partnerschaftsfinanzierung RBNV (37 T€), die Abrechnung von Subventionen RTV (21 T€), sowie Aufwendungen aus der Schlussabrechnung des Infrastrukturkostenausgleiches für 2015 (27 T€).

(21) Zinsergebnis

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28	4
davon von verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-870	-1.338
davon an verbundene Unternehmen	<u>(0)</u>	<u>(0)</u>
	<u>-840</u>	<u>-1.331</u>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen von 25 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten. Die unter den Zinsen und ähnlichen

Aufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 251 T€ (Vorjahr 569 T€).

(22) Sonstige Steuern

Der Steueraufwand betrifft Grundsteuer (27 T€) und Kraftfahrzeugsteuern (8 T€) für das Jahr 2017.

(23) Erträge aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Verlustübernahme betreffen die Übernahme des Jahresfehlbetrages 2017 durch die WVV Wiesbaden Holding GmbH in Höhe von 20.006 T€ (Vorjahr: 15.349 T€).

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2017 waren:

Andreas Kowol, Dezernent für Umwelt und Verkehr der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtrat, Vorsitzender – seit 25. April 2017

Sigrid Möricke, Dezernentin für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadträtin, Vorsitzende – bis 31. März 2017

Hans-Martin Kessler, Werbe-/Kommunikationsberater, Stadtverordneter

Claus-Peter Große, Diplom-Geologe, Stadtverordneter

Dennis Volk-Borowski, Soziologe, Stadtverordneter

Robert Lambrou, Dipl.-Kaufmann, Stadtverordneter

Fredy Mensching, Nachrichteningenieur, Stadtverordneter

Andrea Baum, Gewerkschaftssekretärin

Michael Schiebel, Busfahrer, Arbeitnehmervertreter

Thomas Baldering, Verkehrsmeister, Arbeitnehmervertreter

Petra Schabel, Sekretärin, Arbeitnehmervertreterin

Wolfgang Klumb, Fahrausweisprüfer, Betriebsratsvorsitzender, stellv. Vorsitzender

Marcus Maus, Busfahrer, Arbeitnehmervertreter

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 25.240,00 €.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der ESWE Verkehrsgesellschaft sind

Herr Dipl.-Kfm. Jörg Gerhard, Wiesbaden

Herr Prof. Dr.-Ing. Hermann Zemlin, Bonn

Herr Dipl. Sozialpäd. Frank Gäfgen, Wiesbaden

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2017 zusammen 528 T€.

Ergebnisabführung

Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 20.006.512,76 € wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der WVV Wiesbaden Holding GmbH übernommen.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH, als einbeziehendes Mutterunternehmen, enthalten sind.

Konzernbeziehungen

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wird in den Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, einbezogen. Der Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wiesbaden, den 30. April 2018

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

Frank Gäfgen

Jörg Gerhard

Prof. Hermann Zemlin

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Vortrag zum 1.1.2017	Zugänge Kapitalzuschüsse (K) Umbuchungen (U)	Abgänge Umbuchungen (U) Investitionszuschuss (I)	Stand am 31.12.2017
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene anlageähnliche Rechte	2.359	66 32 (U)	5	2.452
2. Geleistete Anzahlungen	202	78	0 31 (U)	249
	<u>2.561</u>	<u>176</u>	<u>36</u>	<u>2.701</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	20.340	50 251 (U)	47	20.594
2. Technische Anlagen und Maschinen	622	43 56 (U)	9	712
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	65.128	6.265 97 (U)	2.083	69.407
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.282	636 387 (U)	170 130 (I)	13.005
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.506	2.042	0 791 (U) 180 (I)	2.577
	<u>99.878</u>	<u>9.828</u>	<u>3.410</u>	<u>106.295</u>
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	<u>102.440</u>	<u>10.004</u>	<u>3.447</u>	<u>108.996</u>
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	26	0	0	26
2. Sonstige Ausleihungen	55	14	18	51
	<u>81</u>	<u>14</u>	<u>18</u>	<u>77</u>
Summe Anlagevermögen	<u>102.521</u>	<u>10.018</u>	<u>3.465</u>	<u>109.073</u>

Vortrag zum 1.1.2017	Abschreibungen			Stand am 31.12.2017	Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge Aufzinsung Umbuchungen	(A) (U)		31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€	
1.332	334	5	1.660	792	1.028	
0	0	0	0	249	202	
1.332	334	5	1.660	1.041	1.230	
13.491	338	48	13.781	6.812	6.849	
505	45	9	541	171	117	
35.449	5.143	2.082	38.510	30.898	29.679	
9.510	872	168	10.214	2.790	2.772	
0	0	0	0	2.577	1.506	
58.955	6.398	2.307	63.046	43.248	40.923	
60.287	6.732	2.312	64.706	44.289	42.153	
0	0	0	0	26	26	
0	0	0	0	51	55	
0	0	0	0	77	81	
60.287	6.732	2.312	64.706	44.366	42.234	

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden (nachfolgend ESWE Verkehr genannt), betreibt den öffentlichen Personennahverkehr in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Im städtischen Verkehrsgebiet werden insgesamt 41 Buslinien bedient. Daneben zählen auch die koordinativen Aufgaben innerhalb der Verkehrsverbünde Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden (VMW), Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (RNN) sowie die Entwicklung neuer Mobilitätsangebote für die Stadt Wiesbaden zum Aufgabenspektrum der Gesellschaft. Zudem erbringt ESWE Verkehr zahlreiche Dienstleistungen für städtische Betriebe und Ämter.

Zu den tragenden Säulen der Mobilität der Landeshauptstadt Wiesbaden zählen die Busse der ESWE Verkehr. Die Umsetzung eines vernetzten Mobilitätsangebotes zwischen den angrenzenden Verkehrsverbänden und den Anforderungen der innerstädtischen Verkehrsentwicklung stellt die große Herausforderung für die ESWE Verkehr dar. Ohne einen attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kann die Landeshauptstadt Wiesbaden inmitten des Rhein-Main-Gebietes ihre positiven Wachstumsprognosen nicht im vollen Umfang erzielen. Der Verantwortung dieser wichtigen Aufgabe ist sich die ESWE Verkehr bewusst und arbeitet 365 Tage im Jahr an einem effizienten und kundenorientierten, leistungsstarken und modernen, umweltbewussten und zukunftsorientierten Verkehrsangebot als optimale Alternative zum privaten PKW in der Landeshauptstadt Wiesbaden. An dieser Stelle sind besonders die zukunftsweisenden Projekte des emissionsfreien Personennahverkehrs in Wiesbaden zu erwähnen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit der Erteilung der Linienkonzession, die vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2027 gilt, konnte die ESWE Verkehr in 2016 die positive Entscheidung zur europarechtskonformen Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen in Wiesbaden bis 2027 sicherstellen. ESWE Verkehr hat damit für weitere zehn Jahre den Auftrag erhalten, das Wiesbadener Busnetz zu betreiben. Damit sind einerseits das attraktive Angebot eines engmaschigen Liniennetzes und einer hohen Fahrtendichte für die Fahrgäste sichergestellt und andererseits auch die Arbeitsplätze bei ESWE Verkehr langfristig gesichert.

Seit dem 1. Januar 2017 unterstützt der bisherige Fachbereichsleiter Fahrdienst, Dipl.-Sozialpäd. Frank Gäfgen, die beiden bisherigen Geschäftsführer, Herr Prof. Dr. Zemlin (seit 2015) und Herr Dipl.-Kfm. Gerhard (seit 2014) als weiterer Geschäftsführer. Zu den Aufgabenstellungen der Geschäftsführung gehören die Entwicklung eines emissionsfreien Personennahverkehrs in Wiesbaden und der Ausbau der ESWE Verkehr zum umfassenden Mobilitätsdienstleister.

Darüber hinaus wird die Entwicklung der Organisation der ESWE Verkehr und die Übernahme neuer Aufgaben von der Landeshauptstadt Wiesbaden und von Dritten mit dem Ziel vorangetrieben, gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstärkt Mischarbeitsplätze bzw. Ersatzarbeitsplätze anzubieten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wurde weiterentwickelt und zusätzliche Mitarbeiter der Gesellschaft entwickeln neue Maßnahmen und Angebote für die Mitarbeiter zu den Themengebieten der Prävention und der Wiedereingliederung.

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. April 2017 wurde mit Herrn Stadtrat Andreas Kowol ein neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates gewählt. Er folgt der bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden Frau Sigrid Möricke. Dem aus 12 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat von ESWE Verkehr, dessen Amtsperiode fünf Jahre dauert, obliegt die Kontrolle aller Unternehmensaktivitäten hinsichtlich deren Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Turnusgemäß finden Aufsichtsratssitzungen statt, bei denen der Aufsichtsrat Informationen über die Unternehmensaktivitäten von ESWE Verkehr erhält. Der Aufsichtsrat besteht gemäß den Regeln der paritätischen Mitbestimmung je zur Hälfte aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern.

Im Geschäftsjahr konnten die Fahrgastzahlen im Verkehrsgebiet um 0,5 % auf 55,64 Mio. Fahrgästen gesteigert werden. Eine kontinuierliche Steigerung der Fahrgastzahlen in Zusammenhang mit neuen Verkehrs- und Mobilitätsangeboten sowie einem emissionsfreien ÖPNV stellt die Zielsetzung der Zukunftsorientierung des Unternehmens dar, ohne dabei die Gesamtwirtschaftlichkeit eines lokalen ÖPNV aus den Augen zu verlieren.

Hierbei legt die ESWE Verkehr ein besonderes Augenmerk auf die ökologischen Facetten des öffentlichen Nahverkehrs. Neben dem Einsatz von modernsten umweltschonenden Abgassystemen werden mit großen Anstrengungen die ausbaufähigen und zukunftsweisenden Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte erarbeitet.

Der Tatsache Rechnung tragend, dass der ESWE Verkehr mit ihrer großen Busflotte eine wachsende Verantwortung für die Zukunft des Verkehrsgeschehens in Wiesbaden zukommt, wurde die Vision vom „emissionsfreien Nahverkehr“ entwickelt. Die Zukunft des hiesigen Nahverkehrs fußt auf vier Säulen:

- Planung einer länderübergreifenden Stadtbahnstrecke zwischen den Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz (CityBahn) mit einer vorgesehenen Verlängerung bis nach Bad Schwalbach
- Einsatz von batteriebetriebenen E-Bussen auf den wirtschaftlich und technisch möglichen Streckenabschnitten
- Einsatz von Brennstoffzellenbussen und Schaffung der nötigen Infrastruktur in Kooperation mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und der traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (traffiQ)
- Umtausch der Hilfsfahrzeuge (z.B. Sprinter für die Verkehrsmeister, Verkehrsüberwachung und Werkstatt) in Elektro-Fahrzeuge

Neben der elektrisch angetriebenen CityBahn setzt ESWE Verkehr auch beim Busbetrieb, der natürlich erhalten bleiben wird, auf den endgültigen Abschied vom Verbrennungsmotor. Die zweite und die dritte Säule heißen also Busse mit Elektromotoren und Brennstoffzellen-Elektrobusse. Die vierte Säule betrifft schließlich die gesamten Servicefahrzeuge.

Am Ende des Vier-Säulen-Prozesses steht die Verwirklichung der Vision vom emissionsfreien Nahverkehr, also null Abgasemissionen und null Lärmemissionen. ESWE Verkehr und die Landeshauptstadt Wiesbaden haben dabei den ehrgeizigen Anspruch, die erste Stadt in Deutschland zu sein, der es gelingt, dieses ambitionierte Null-Emissionen-Ziel zu erreichen.

Um die neue Vielfalt der unterschiedlichen Mobilitätsoptionen, die sogenannten „multimodalen Verkehrsangebote“, sinnvoll und kundenfreundlich miteinander zu verknüpfen, werden an zentralen Stellen im Wiesbadener Stadtzentrum sogenannte Mobilitätsstationen entstehen, die den direkten Umstieg zum Beispiel vom Bus aufs Mietfahrrad oder von der CityBahn auf ein Carsharing-Auto ermöglichen.

Weiterhin war das Geschäftsjahr 2017 der ESWE Verkehr von folgenden Schwerpunkten geprägt:

- Bestellung von 500 Fahrrädern für das Projekt Fahrradverleihsystem
- Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenorientierung, wie z. B. der Planungsstart des Umzugs der Mobilitätszentrale
- Umsetzung von Maßnahmen des lokalen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017
- Ausbau des Fahrausweisverkaufes und der Einnahmensicherung
- Sicherstellung der Qualitätsmerkmale und der Zuverlässigkeit im Liniennetz
- Optimierung der Dienstplangestaltung im Fahrdienst
- Ökologische und energetische Ertüchtigung der Betriebseinrichtungen

2.2. Entwicklung des Verkehrsangebotes

Die Verkehrsleistungen im Wiesbadener Liniennetz wurden im Jahr 2017 mit 253 unternehmenseigenen Omnibussen (Vorjahr: 242) erbracht. Die Nutzwagenkilometer stiegen von 12.403 Tkm im Vorjahr auf 12.477 Tkm im Geschäftsjahr 2017. Die Platzkilometer änderten sich gegenüber dem Vorjahr von knapp 1.014 Mio. km auf 1.017 Mio. km.

Verkehrsleistung	2017	2016
Anzahl der Busse	253 Busse	242 Busse
Nutzwagenkilometer	12.477 Tkm	12.403 Tkm
Platzkilometer*	1.017.329 Tkm	1.013.612 Tkm
Einsatzstunden	945.152 Std.	973.929 Std.
Fahrgastzahlen	55,64 Mio.	55,36 Mio.

* Die Platzkilometer beziehen sich seit 2016 auf eine neue Berechnungsgrundlage, die auf einem höheren Platzangebot in den neuen Fahrzeugen beruht.

Die gesamte Verkehrsleistung ist mit 945.152 Einsatzstunden gegenüber dem Vorjahr (973.929 Einsatzstunden) leicht gefallen. Dabei erbrachte ESWE Verkehr einen

Anteil von 95 % (900.464 Einsatzstunden) gegenüber 91 % (889.255 Einsatzstunden) im Vorjahr an der gesamten Verkehrsleistung. Somit erbringt ESWE Verkehr die Verkehrsleistung im Verkehrsgebiet fast ausschließlich selbst.

Der Fahrplanwechsel zum 10. Dezember 2017 brachte auf verschiedenen Linien Fahrzeitanpassungen und vereinzelt auch Haltestellenänderungen, über die sich die Fahrgäste im Fahrplanbuch 2017 informieren konnten. Die Linie 5 wurde bis Rauenthal erweitert und verbindet damit die Eltviller Stadtteile Martinthal und Rauenthal stärker mit der hessischen Landeshauptstadt.

2.3. Entwicklung der Verkehrsnachfrage

Für 2017 lag die Zielsetzung der Geschäftsführung in der Bestätigung der guten Fahrgastzahlen des Vorjahres. Diese konnte durch den bereits seit dem Jahr 2006 bestehenden positiven Trend übertroffen werden. Den Anstieg der Fahrgastzahlen von 55,36 Mio. in 2016 auf ein neues Rekordhoch von 55,64 Mio. in 2017 sieht die Geschäftsführung als Bestätigung der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre auf einem hohen Niveau.

Die Beförderungsentwicklung in dem Bereich Fahrausweisverkauf stieg um 0,8 % von 51,84 Mio. auf 52,26 Mio. Beförderungsfälle gegenüber dem Vorjahr. Inklusive der Fahrgastzahlen aus der Beförderung von Schwerbehinderten und sonstigen Freifahrern in Höhe von 3,38 Mio. Beförderungen wurde die Gesamtsumme von 55,64 Mio. Beförderungen erreicht.

Die positive Beförderungsentwicklung der ESWE Verkehr ist auch auf eine Fortführung der intensiven Marketing- und Vertriebsmaßnahmen zurückzuführen. Die durchgeführten Marketingkampagnen der vergangenen Jahre, z. B. die Bewerbung von Abonnement- und Jahreszeitkarten, hatten dazu geführt, dem öffentlichen Personennahverkehr in Wiesbaden weiterhin ein positives Image zu verleihen. Diese erfreuliche Entwicklung wird auch in der jährlich durchgeführten Kundenzufriedenheitsmessung deutlich. Die guten Ergebnisse der Vorjahre mit der Durchschnittsnote von 2,54 konnten mit Abschluss des Geschäftsjahres und einer Note von 2,56 erneut auf einem gleichbleibend guten Niveau bestätigt werden.

Das zum 1. August 2017 eingeführte Schülerticket Hessen (STH) hat sich zu einem großen Erfolg entwickelt. Es berechtigt Schüler sowie Auszubildende, ein ganzes Jahr lang, so oft sie wollen, hessenweit im Nahverkehr mit Bus und Bahn zu fahren.

Bei einer Einmalzahlung am Beginn der zwölfmonatigen Laufzeit kostet das Schülerticket Hessen nur 365 Euro, also umgerechnet 1 Euro pro Tag. Mit Stand von Mitte September meldete das Hessische Wirtschafts- und Verkehrsministerium mehr als 308.000 im gesamten Bundesland verkaufte Tickets. Bei der ESWE Verkehr in Wiesbaden waren bis Ende Dezember 18.103 Schülertickets registriert (zum Vergleich: das Vorgängerprodukt CleverCard wurde von rund 12.263 ESWE-Kunden genutzt). Ein weiterer Vorteil des Schülertickets Hessen ist die Möglichkeit, das Ticket bequem und komfortabel im Abonnement zu beziehen.

2.4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in Höhe von 51,7 Mio. € beinhalten die Einnahmen aus Fahrausweisverkauf in Höhe von 50,7 Mio. € (Vorjahr 50,4 Mio. €) sowie die Einnahmen aus der Vermarktung von Busaußenflächen, Fahrplanverkäufen und Entgelten für Dienstleistungen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Verkehrseinnahmen um 0,5% an. Dies konnte vor allem durch eine Steigerung der Fahrgastzahlen sowie den kontinuierlichen Ausbau der Verkehrsmittelwerbung erreicht werden. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus gesunkenen sonstigen Umsatzerlösen und im Vorjahr enthaltenen periodenfremden Erlösen.

Die um 377 T€ gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Erträgen der Einnahmenaufteilung für Vorjahre und aus Infrastrukturkostenhilfe.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr um insgesamt 805 T€ auf 12,2 Mio. € gesunken. Die darin enthaltenen Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzierten sich von 4,5 Mio. € auf 3,1 Mio. €, sie beinhalten im Wesentlichen die Fremdleistung für die Personenbeförderung durch Drittbeauftragte (1,5 Mio. €). Zudem haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 8,5 Mio. € auf 9,1 Mio. € erhöht.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 46,1 Mio. € auf 49,1 Mio. € erhöht. Diese Steigerung resultiert aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahl, einhergehend mit der Erhöhung der Eigenleistung im Fahrdienst und der damit verbundenen Reduktion der Fremdvergabe von Fahrdienstleistungen. Im gesamten Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 995 Mitarbeiter bei ESWE Verkehr beschäftigt.

Die Abschreibungen haben sich nur geringfügig von 6,8 Mio. € (Vorjahr) auf 6,7 Mio. € reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die verlängerte Nutzungsdauer der Busse zurückzuführen. Seit 2014 beträgt die Nutzungsdauer 12 Jahre (bis 2014 waren es nur 10 Jahre). Im Berichtsjahr wurden neue Fahrzeuge im Wert von 6,2 Mio. € angeschafft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 7,0 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den erhöhten Aufwand für Planungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau der CityBahn sowie den Vorbereitungen auf den emissionsfreien ÖPNV (1.844 T€), den daraus resultierenden Werbemaßnahmen (766 T€) und den Rechts- und Beratungskosten (317 T€) zurückzuführen.

Das weiterhin negative Zinsergebnis hat sich von 1.331 T€ auf 840 T€ verbessert. Für die in 2017 angeschafften Busse musste das Unternehmen keine Darlehen aufnehmen.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme beträgt 20,0 Mio. € und liegt damit 4,7 Mio. € über dem Verlust des Vorjahres. Der Wirtschaftsplan 2017 ging von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 21,8 Mio. € aus.

2.5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2017 aufgrund des Kreditrahmens bei zwei Wiesbadener Bankinstituten jederzeit sichergestellt. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 16,98 Mio. €. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag aufgrund gestiegener Investitionen in das Sachanlagevermögen bei -8,57 Mio. €. Die negativen Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit konnten teilweise von dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 15,71 Mio. € ausgeglichen werden, sodass sich der Finanzmittelfonds insgesamt auf 1,1 Mio. € verringerte. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält im Wesentlichen die Einzahlungen der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) aus dem Verlustausgleich und 5,29 Mio. € Tilgungen von Darlehen.

Cash-Flow	2017
Cash-Flow aus operativer Tätigkeit	-16,98 Mio. €
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-8,57 Mio. €
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	15,71 Mio. €

Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzgl. Kontokorrentverbindlichkeiten) betrug zum Bilanzstichtag 1.144 T€ (Vorjahr 10.986 T€) und hat sich damit um 9.842 T€ verringert.

2.6. Vermögenslage

Die Abnahme der Bilanzsumme um 6,4 Mio. € auf 49,5 Mio. € resultiert auf der Aktivseite hauptsächlich aus der Abnahme der liquiden Mittel (i. Vj. durch neue Darlehen höhere liquide Mittel). In 2017 existiert aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen der WVV auf die Verlustübernahme ein entsprechender Rückzahlungsanspruch, welcher die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 1,46 Mio. € verringerte.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Rückstellungen um 186 T€, ebenso verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Geschäftsjahr hauptsächlich durch planmäßige Tilgungen um 4.850 T€ auf 23.432 T€.

Das Anlagevermögen ist zu 8,6 % (Vorjahr: 9,0 %) durch Eigenkapital sowie zu 57,3 % (Vorjahr: 77,5 %) durch Eigenkapital und mittel- bis langfristiges Fremdkapital finanziert. Das Investitionsvolumen in das Anlagevermögen belief sich im Berichtsjahr auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung von 24 neuen Omnibussen in Höhe von 6,3 Mio. €.

Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen in Form von Zuwendungen zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß vertraglicher Vereinbarungen auf RMV-Ebene in Höhe von 3,7 Mio. €, für die Erstattung von Fahrgeldausfällen gemäß §§ 145 ff. SGB IX in Höhe von 1,7 Mio. € und für die pauschalierte Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr gemäß § 45a PBefG in Höhe von 2,0 Mio. € vereinnahmt.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der WVV Wiesbaden Holding GmbH ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft nachhaltig gesichert. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 7,67 %.

2.7. Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind im Wirtschaftsbericht dargestellt. Dabei wird der Erfolg der ESWE Verkehr neben den finanziellen Indikatoren auch mit nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorrangig an der Qualität der Verkehrsleistungen

gemessen. Das Erfolgskriterium „Qualität“ im Personennahverkehr umfasst eine Vielzahl von einzelnen Beurteilungspunkten, die nur in einem gemeinsamen und ausgewogenen Verhältnis eine gute Leistungsbewertung für die Gesellschaft darstellen. Die jährliche Kundenzufriedenheitsmessung zeigt für die Geschäftsführung nicht nur eine Gesamtbeurteilung der ÖPNV-Leistung, sondern untergliedert sich in Punkte wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit sowie Freundlichkeit von Fahr- und Servicepersonal.

Neben den Kernprozessen der Verkehrsleistungen sind aber auch die heutigen Kommunikationsinstrumente im Fokus des Unternehmens. Die Geschäftsführung hat die Notwendigkeit neuer Kommunikationsmittel erkannt und entsprechende Instrumente zur Nutzung von sozialen Netzwerken weiterentwickelt. Auch ein authentisches Beschwerdemanagement gehört zu diesen Kommunikationsinstrumenten. Die Arbeitsgruppe Verbesserungsmanagement setzt sich mit den Anregungen der Fahrgäste intensiv auseinander und erarbeitet daraus Vorschläge für Maßnahmen. Im Berichtsjahr haben sich Fahrgäste in 4.361 Fällen (Vorjahr: 3.586) an die ESWE Verkehr gewandt, um ihre Wünsche und Anregungen vorzutragen. Für die Geschäftsführung waren hierunter viele hilfreiche Hinweise, die in den kommenden Perioden berücksichtigt werden sollen.

3. Prognosebericht - Bericht der Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr sind besonders im Hinblick auf den Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.

Eine Aussage zur Prognose der kommenden Geschäftsjahre steht unter dem Vorbehalt des zukünftig einzubeziehenden Vorantreibens des emissionsfreien Ausbaus des ÖPNV in Wiesbaden. Es ist mit einer erhöhten Belastung des Jahresergebnisses zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördermittelgebern getragen werden. Dieser Trend wird sich wahrscheinlich in den folgenden Jahren vorerst weiter fortsetzen. Zwei große Projekte stehen bereits in der Planungsphase: Zum einen ist der Bau einer CityBahn geplant, die zunächst auf den Strecken mit einem hohen Fahrgastaufkommen zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Hochschule Rhein-Main am Elsässer Platz verkehren soll. In der zweiten Stufe sollen die beiden Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie Bad

Schwalbach verbunden werden. Die Gründung einer Gesellschaft für die planerischen Vorbereitungen des Projektes CityBahn ist im Jahr 2017 erfolgt. Des Weiteren ist ESWE Verkehr in Kooperation mit der MVG und der traffiQ an dem Projekt „H2Bus Rhein-Main – emissionsfreier Nahverkehr in der Metropolregion“ beteiligt. Parallel dazu ist der Austausch der Dieselflote durch Elektrobusse geplant, um dem Ziel eines emissionsfreien ÖPNV näherzukommen. Auch bei diesen Projekten ist jährlich mit einer zusätzlichen Belastung für ESWE Verkehr zu rechnen.

Zudem wird der eingeschlagene Weg zur kontinuierlichen Optimierung der Unternehmensstrukturen und -prozesse weiterverfolgt, um zukünftig unter den weiter wachsenden Herausforderungen hochwertige Verkehrsleistungen anbieten zu können.

Darüber hinaus sind im operativen Geschäft die anspruchsvollen Rahmenbedingungen einer kontinuierlichen Personalbeschaffung für die Fahrdienstbereiche zu beachten. In Folge der Personalfuktuation und zeitweise hoher Krankenstände ist der Bedarf an neuem Fahrpersonal gegeben. Für das Jahr 2018 und die folgenden Perioden sieht die Geschäftsführung in diesen Themen eine in der Verkehrsbranche verbreitete und anspruchsvolle Aufgabenstellung. Durch die gute Wirtschaftslage in der Region Rhein-Main sind die Nachfrage nach qualifiziertem Personal und der damit einhergehende Wettbewerb um Arbeitskräfte weiterhin hoch. Die derzeitige Arbeitsmarktsituation unter Berücksichtigung der aktuell gültigen und anzuwendenden Tarifverträge stellt die Gesellschaft vor schwierige Rahmenbedingungen. ESWE Verkehr stellt sich auf diese Rahmenbedingungen ein und wird weiterhin erhebliche Ressourcen in die Ausbildung neuer Arbeitskräfte investieren. Zusätzlich wird der umfassende Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter vorangetrieben.

Für das begonnene Geschäftsjahr 2018 geht die Geschäftsführung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018 von einem prognostizierten negativen Jahresergebnis in Höhe von 27,14 Mio. € aus. Die Umsatzerlöse sind in Höhe von 54,4 Mio. € und die Investitionen in Höhe von 34,3 Mio. € geplant.

Im Bereich der Aufwendungen wurden branchenübliche Kostensteigerungen in der Planungsrechnung berücksichtigt. Während Treibstoffkosten mit konstanten Preisgefügen aufgrund fortgeführter Preisabsicherungen errechnet wurden, sind im Bereich der Personalaufwendungen für die folgenden Geschäftsjahre wieder steigende Kostenentwicklungen vorgesehen. Für den Sachaufwand erwartet die Geschäftsführung keine auffälligen Kostenveränderungen. Im Bereich der Kapitalkosten werden sich die Abschreibungen und die Zinsaufwendungen aufgrund der steigenden Investiti-

onsttigkeit nach oben entwickeln. Von den geplanten Investitionen entfallen 22,9 Mio € auf die neuen Mobilittstechnologien und -angebote.

Fr das Folgejahr 2019 wird ein Jahresergebnis in Hhe von -30,3 Mio. € und im nachfolgenden Jahr 2020 ein Jahresergebnis in Hhe von -31,7 Mio. € prognostiziert.

4. Risikoberichterstattung

Zur Unternehmenssteuerung der Chancen und Risiken setzt ESWE Verkehr ein umfassendes und den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Risikomanagementsystem ein.

Im Rahmen des Risikomanagements werden identifizierte Risiken in regelmigen Sitzungen von Geschftsfhrung und Fachbereichsleitungen errtert, deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schadensvolumen bewertet und Manahmen zu deren Bewltigung benannt.

Das Risikomanagement ist als verbindliche Regelung im Unternehmen eingefhrt und besteht aus den einzelnen Elementen:

- Risikopolitische Grundstze
- Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Identifikation der Risiken durch eine Risikoinventur
- Risikobewertung
- Risikosteuerung unter Bercksichtigung von Frhwarnindikatoren
- Risikoberichtswesen zur Dokumentation und Kontrolle

Als grundlegendes Instrument fr das Risikomanagementsystem wurde im Unternehmen ein Handbuch entwickelt und ein Risikobeauftragter benannt. Das nach Bewertung der Risiken erstellte Risikoinventar fr das Unternehmen wird periodisch regelmig fortgeschrieben. Seit 2013 erfolgt die Dokumentation des Risikomanagementsystems mit Hilfe einer speziellen Softwarelsung.

Die Risikofelder mit den hchsten Risikobewertungen hinsichtlich Schadenshhe und Eintrittswahrscheinlichkeit sind zum 31. Dezember 2017 Verbundfinanzierungs-, Verkehrsleistungs-, Vertriebs- und Unfallrisiken.

Chancen sind in der Weiterentwicklung zu einem umfassenden Mobilitätsanbieter mit dem Ziel eines emissionsfreien Nahverkehrs zu sehen.

Während beim Risikomanagement der Schwerpunkt auf der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken liegt, regelt das Interne Kontrollsystem (IKS) die Vermeidung oder Einschränkung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen. Die Geschäftsführung stellt mit der Überwachung des IKS durch einen IKS-Beauftragten sicher, dass die Geschäftsprozesse ordnungsgemäß und effizient ablaufen. Damit leistet das IKS einen signifikanten Beitrag zum Management der Prozessrisiken und ist daher eng mit dem Risikomanagement verknüpft.

Eine Gremienberichterstattung zum Geschäftsverlauf erfolgt in turnusmäßigen Abständen. Das Aufsichtsgremium wird im Rahmen von Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung sowie Risiken und Chancen informiert, die in den Aufsichtsratssitzungen besprochen und hinterfragt werden. Für die Geschäftsführung stehen zahlreiche monatliche und quartalsweise Controlling-Berichte zur Unternehmenssteuerung zur Verfügung.

Um den wachsenden gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit gerecht zu werden, wurde die Zusammenarbeit mit einem externen Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten im Jahr 2017 weiter fortgeführt. Der Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte der ESWE Verkehr ist Ansprechpartner in allen Belangen zu den Themen Daten- und Informationssicherheit und soll auch in Zukunft neue Projekte unter diesem Gesichtspunkten beurteilen.

5. Sonstige Angaben

Die von der Geschäftsführung der ESWE Verkehr angestrebte Zielquote von Mitarbeiterinnen in der Führungsebene direkt unter der Geschäftsführung in Höhe von 20 % wurde in 2017 erreicht. In der darunterliegenden Führungsebene wurde die angestrebte Zielquote in Höhe von 17% ebenfalls in 2017 erreicht. Die für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung angestrebten Zielgrößen von 30 % wurden noch nicht erreicht, sie gelten nur im Zuge von Neubestellungen, andernfalls gilt der zum 1 Oktober 2015 erreichte Frauenanteil als Zielgröße.

Wiesbaden, den 30. April 2018

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

Frank Gäfgen

Jörg Gerhard

Prof. Hermann Zemlin

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beförderungsleistungen im ÖPNV der Stadt Wiesbaden.
Personal	Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ist im Anhang der Gesellschaft aufgeführt.
Wichtige Verträge	<p>Gemäß Dienstleistungsvereinbarung vom 29. August 2000 übernimmt die ESWE Versorgung für die ESWE Verkehr Leistungen im Verwaltungsbereich. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.</p> <p>Betauungsvereinbarung über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in der Landeshauptstadt Wiesbaden zwischen der Gesellschaft und der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 30. November 2009. Die Genehmigungsurkunde nach § 42 PBefG i. V. m. §§ 2 Abs. 6, 13 PBefG für die Linienkonzessionen besaß eine Gültigkeit bis zum 30. September 2017.</p> <p>Die neue Linienkonzession, die für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2027 Gültigkeit besitzt, und die zugehörige Betauungsvereinbarung ist nach den aktuellen Vorschriften der EU-VO 1370/2007 erteilt.</p>

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	4. Mai 2000
Firma	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
Sitz	Wiesbaden
Gesellschaftsvertrag	<p>Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 12. Juni 2017.</p> <p>Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juni 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 5 Abs. 6 (Aufsichtsrat) geändert.</p>
Handelsregister	HRB 11962 beim Amtsgericht Wiesbaden. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 4. Januar 2018; die letzte Eintragung vom 21. Juni 2017.
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern mit Kraftfahrzeugen und Bahnen sowie die Beförderung von Gütern von und zu Industrie-, Handels- und Speditionsbetrieben im Anschluss an die Deutsche Bahn AG und die Rheinschiffahrt.</p> <p>Wird die Gesellschaft mit der Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für die Landeshauptstadt Wiesbaden nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 direkt beauftragt, hat die Gesellschaft für die Laufzeit der Direktvergabe die Tätigkeitsgebote und -verbote für interne Betreiber zu beachten, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none">Keine Teilnahme an wettbewerblichen Vergabeverfahren für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste außerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden oder außerhalb des Gebietes einer Behördengruppe im Sinne von Art. 5 Abs. 2 Satz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007, der die Landeshauptstadt Wiesbaden angehört; Art. 5 Abs. 2 Buchst. c VO (EG) Nr. 1370/2007 bleibt unberührt.Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste nur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden oder auf dem Gebiet einer Behördengruppe im Sinne von Art. 5 Abs. 2 Satz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007, der die Landeshauptstadt Wiesbaden angehört, einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger und sonstiger Verkehre auf den Gebieten benachbarter Aufgabenträger, wenn dies der verkehrlichen Integration dient und mit den betroffenen Aufgabenträgern abgestimmt ist.

Gegenstand (Fortsetzung)	<p>c) Keine Beteiligung an Unternehmen, die auf einem Wettbewerbsmarkt für öffentliche Personenverkehrsdienste außerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden oder außerhalb des Gebietes einer Behördengruppe im Sinne von Art. 5 Abs. 2 Satz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007, der die Landeshauptstadt Wiesbaden angehört, tätig sind.</p> <p>d) Überwiegendes Selbsterbringen der ihr direkt vergebenen öffentlichen Personenverkehrsdienste nach anerkannten Maßstäben; die von beauftragten Unternehmen erbrachten Leistungen sind der Selbsterbringung zuzurechnen, wenn diese Unternehmen in einem Inhouseverhältnis zur Gesellschaft stehen.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 1.500.050,00
Kapitalverhältnisse	WV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, (94,87 %), Landeshauptstadt Wiesbaden (5,13 %).
Vorjahresabschluss	<p>In der Gesellschafterversammlung am 14. Juni 2017 ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; – beschlossen worden, der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der WV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, und der mit dieser verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB. Sie wird in den Konzernabschluss der WV Holding einbezogen.
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Die ESWE Verkehr ist mit 50,0 % an der Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH, Wiesbaden, beteiligt.

Unternehmensverträge	Die Gesellschaft hat am 29. August 2000 mit der WVV Holding einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, dem die Gesellschafterversammlungen am selben Tag zugestimmt haben. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 9. Oktober 2000. Der Vertrag hatte damals eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 und verlängert sich jeweils um fünf Jahre, falls er nicht vor Beginn des letzten Jahres der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Der mit der WVV Holding abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag ist durch Vertrag vom 17. November 2014 geändert und an die aktuellen Anforderungen des Körperschaftsteuergesetzes angepasst worden. Die Gesellschafterversammlung vom 17. November 2014 hat der Änderung zugestimmt, die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 11. Dezember 2014. Eine Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags erfolgte bisher nicht.
Aufsichtsrat	Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Es besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft mit der WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden.

Anlage 4

Erläuterungen wesentlicher
Posten der Bilanz
und der Gewinn- und
Verlustrechnung

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
II. Sachanlagen	2
III. Finanzanlagen	2
B. Umlaufvermögen	3
I. Vorräte	3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
4. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	5
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6
II. Bilanz Passiva	7
A. Eigenkapital	7
I. Gezeichnetes Kapital	7
II. Kapitalrücklage	7
B. Rückstellungen	7
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7
2. Sonstige Rückstellungen	8
C. Verbindlichkeiten	10
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12
D. Rechnungsabgrenzungsposten	12
III. Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse	13
2. Sonstige betriebliche Erträge	14
3. Materialaufwand	15
4. Personalaufwand	16
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17
6. Zinsergebnis	18
7. Sonstige Steuern	19
8. Erträge aus Verlustübernahme	19

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

		TEUR	44.366
	Vorjahr	TEUR	42.234

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel, der Teil des Anhangs ist (Anlage 1.3), zu entnehmen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

		TEUR	1.041
	Vorjahr	TEUR	1.230

Entwicklung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Januar	1.230	1.276
Zugänge	145	286
Abgänge	0	2
Abschreibungen	334	330
31. Dezember	1.041	1.230

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Programme bzw. -Lizenzen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für das Störmanagementsystem Netro BME (TEUR 91) sowie die Schnittstelle VAS VDV KA 1.3 (TEUR 57). Des Weiteren wurde die Software F.A.K.S II (TEUR 52) sowie die Schnittstelle Abo Online (TEUR 15) im Berichtsjahr erworben.

II. Sachanlagen		TEUR	43.248
	Vorjahr	TEUR	40.923

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.812	6.849
Technische Anlagen und Maschinen	171	117
Fahrzeuge für Personenverkehr	30.898	29.679
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.790	2.772
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.577	1.506
	43.248	40.923

Die Zugänge im Berichtsjahr betragen TEUR 9.036 (ohne Umbuchungen) und betreffen im Wesentlichen Fahrzeuge für den Personenverkehr (TEUR 6.265). Sie entfallen auf 14 Omnibusse der Marke Mercedes Citaro und 10 MAN-Gelenkbusse. Die Abschreibungsdauer der Busse beträgt zwölf Jahre.

Die Anlagen in Bau beinhalten im Wesentlichen Kosten für das Projekt CityBahn (TEUR 1.006), den Sprechfunk über DMR (TEUR 791) und dynamische Fahrgastanzeiger (TEUR 561).

III. Finanzanlagen		TEUR	77
	Vorjahr	TEUR	81

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Beteiligungen	26	26
Sonstige Ausleihungen	51	55
	77	81

Unter den **Beteiligungen** wird der 50%ige Anteil an der Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH, Wiesbaden, ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem Anteil am gezeichneten Kapital (TEUR 26). Die Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH erzielte im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die **sonstigen Ausleihungen** des Finanzanlagevermögens beinhalten ausschließlich Darlehen an Arbeitnehmer der Gesellschaft. Bei den verzinslichen Darlehen und den unverzinslichen Arbeitnehmerdarlehen wird ein Zinssatz von 5,5 % zugrunde gelegt. Bei den unverzinslichen Darlehen wird der Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und Barwert angesetzt.

B. Umlaufvermögen

		TEUR	5.153
	Vorjahr	TEUR	13.667

I. Vorräte

		TEUR	568
	Vorjahr	TEUR	531

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfe- und Betriebsstoffe	542	578
Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-48	-47
	494	531
Unfertige Arbeiten	74	0
	568	531

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Dieselmotorkraftstoffbestände sowie Lagermaterialbestände für den Betriebs- und Instandhaltungsbereich. Die Bestände werden im Rahmen einer permanenten Inventur erfasst. Der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip sowie den Bestandsrisiken aufgrund einer verminderten Verwertbarkeit infolge längerer Lagerdauer wurden durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		TEUR	2.989
	Vorjahr	TEUR	2.150

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	933	704
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32	39
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	854	58
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	442	595
Sonstige Vermögensgegenstände	728	754
	2.989	2.150

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		TEUR	933
	Vorjahr	TEUR	704

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen	1.097	875
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	-160	-168
Pauschalwertberichtigung	-4	-3
	933	704

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

		TEUR	32
	Vorjahr	TEUR	39

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		TEUR	854
	Vorjahr	TEUR	58

Die Forderungen bestehen gegen die VMW und betreffen mit TEUR 670 die Abrechnung des Schülertickets Hessen.

4. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden		TEUR	442
	Vorjahr	TEUR	595

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen im Wesentlichen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

5. Sonstige Vermögensgegenstände		TEUR	728
	Vorjahr	TEUR	754

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erstattung Energiesteuer	374	375
Schadensersatzansprüche	163	180
Forderungen aus Steuern	89	98
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	146	109
Darlehen an Mitarbeiter mit einer Restlaufzeit unter vier Jahren	23	48
Debitorische Kreditoren	8	3
Übrige	31	22
Wertberichtigungen	-106	-81
	728	754

Die **Schadensersatzansprüche** der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus Beschädigungen an den Fahrzeugen zur Personenbeförderung bei Verkehrsunfällen.

Die **übrigen sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben TEUR 106 (i. Vj. TEUR 79) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		TEUR	1.596
	Vorjahr	TEUR	10.986

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Nassauische Sparkasse Wiesbaden	1.202	10.394
Wiesbadener Volksbank eG	0	170
Kassenbestand	394	422
	1.596	10.986

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		TEUR	3.805
	Vorjahr	TEUR	3.805
I. Gezeichnetes Kapital		TEUR	1.500
	Vorjahr	TEUR	1.500
II. Kapitalrücklage		TEUR	2.305
	Vorjahr	TEUR	2.305
B. Rückstellungen		TEUR	13.061
	Vorjahr	TEUR	13.247
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen		TEUR	674
	Vorjahr	TEUR	654

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,68 % (zehn Jahre; i. Vj. 4,01 %) bzw. 2,8 % für sieben Jahre (Vorjahr 3,24 %). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 78. Bei der Ermittlung der Rückstellun-

gen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich unverändert 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen für einen Pensionsempfänger. Die Ruhegeldzahlungen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 35.

2. Sonstige Rückstellungen		TEUR	12.387
	Vorjahr	TEUR	12.593

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Personalkosten	8.301	7.243
Ausstehende RMV-Einnahmenaufteilung	1.903	2.488
Aufwandsrückstellungen	711	730
Ausstehende Rechnungen	641	535
Versicherungsbeiträge	561	531
Prozessrisiken	104	161
Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	20	27
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	565
Übrige	146	313
	12.387	12.593

Die **Rückstellung für die RMV-Einnahmenaufteilung** betrifft die erwarteten Zahlungsverpflichtungen für Übersteiger- und Fremdnutzereinnahmen. Gemäß dem Vertrag über die Einnahmenaufteilung mit dem RMV hat die Gesellschaft die ihr zugeflossenen kassentechnischen Einnahmen in Höhe der Übersteiger- bzw. Fremdnutzereinnahmen an den RMV abzuführen. Grundlage für die Ermittlung sind Verkehrszählungen. Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2017 mit Zahlungsverpflichtungen aus Übersteiger- und Fremdnutzereinnahmen sowie Umlagen für den Schienen- und Regionalbahnverkehr in Höhe von insgesamt TEUR 1.903.

Die **Aufwandsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen in Vorjahren gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an dem Betriebsgelände und den Werkhallen der Gesellschaft. In 2017 wurden davon TEUR 18 in Anspruch genommen.

Die **Rückstellungen für Personalkosten** betreffen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Freifahrtdeputate für Pensionäre	1.640	1.632
Überstunden und Zeitguthaben	1.395	1.008
Beihilfen an Mitarbeiter und Hinterbliebene	1.154	1.372
Abschiedsgeschenke zum Ruhestand	1.189	1.011
Urlaubsverpflichtungen	751	480
TV Demografie	654	440
Jubiläumszuwendungen	564	565
TVN Leistungsentgelt	487	258
Jahresprämien Mitarbeiter	40	100
Übrige	427	377
	8.301	7.243

Die Rückstellungen für **Abschiedsgeschenke zum Ruhestand** nahmen aufgrund der gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter zu. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stieg von 937 auf 995.

Die Rückstellung für **TV Demografie** resultiert aus dem Tarifvertrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Nahverkehr (TV Demografie Nahverkehr). Gemäß § 10 ist der Arbeitgeber verpflichtet für jedes Jahr ein Budget in Höhe von 1,0 % der Summe der Monatsentgelte und der tariflichen Jahressonderzahlungen des Vorjahres zur Verfügung zu stellen. Betriebsvereinbarungen zur Verwendung zu den obengenannten Budgets wurden vonseiten der ESWE Verkehr bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,8 % (i. Vj. 3,24 %). Die Preis- und Kostensteigerung wurde unverändert mit 2,0 % p. a. angenommen.

Die Rückstellung für **TVN Leistungsentgelte** resultieren aus § 6 des Tarifvertrags Nahverkehrsbetriebe (TV-N Hessen). Danach muss der Arbeitgeber für leistungsbezogene Entgelte ein Pflichtbudget zur Verfügung stellen. Das Gesamtvolumen des Pflichtbudgets beträgt 1,0 % der ständigen Monatsentgelte.

C. Verbindlichkeiten

		TEUR	29.756
	Vorjahr	TEUR	36.277

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		TEUR	23.432
	Vorjahr	TEUR	28.283

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Darlehen Commerzbank AG	10.446	12.052
Darlehen Wiesbadener Volksbank eG	6.541	8.164
Darlehen Deutsche Leasing Finance GmbH	4.350	4.950
Darlehen HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG	644	1.159
Darlehen Nassauische Sparkasse	250	750
Darlehen Dexia Kommunalbank Deutschland AG	0	450
Verrechnungskonto Tilgungsraten	749	758
Kontokorrentverbindlichkeiten Wiesbadener Volksbank eG	452	0
	23.432	28.283

Im Vorjahr hatte die ESWE Verkehr zur Finanzierung der Beschaffung von 24 Omnibussen ein Darlehen bei der Commerzbank AG in Höhe von EUR 6,0 Mio aufgenommen. Per 31. Dezember 2017 verbleiben EUR 4,8 Mio, von denen EUR 0,6 Mio innerhalb eines Jahres, EUR 3,0 Mio innerhalb von zwei bis fünf Jahren sowie EUR 1,2 Mio in über fünf Jahren fällig sind.

Die bestehenden Darlehen der Gesellschaft sind jeweils durch eine modifizierte Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden gesichert.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		TEUR	3.799
	Vorjahr	TEUR	3.461

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen gegenüber:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Huhle Grund & Energie GmbH, Wiesbaden	1.380	1.440
IVU Traffiq Technologies GmbH	942	0
Adolf Roth GmbH & Co. KG, Gießen	382	151
Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG	178	0
BKS Beratung, Konzept und Service GmbH für digitale Medien	103	0
Systemtechnik GmbH	0	534
CityBus Mainz GmbH, Mainz	0	326
Lumino Licht Elektronik GmbH, Krefeld	0	152
Aesys Deutschland, Mannheim	0	109
Übrige unter TEUR 100	814	749
	3.799	3.461

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		TEUR	1.460
	Vorjahr	TEUR	3.653

Die **Verbindlichkeiten** bestehen **gegenüber** folgenden **verbundenen Unternehmen**:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
WV Holding	1.249	3.488
ESWE Versorgung	209	163
Übrige	2	2
	1.460	3.653

Die in 2017 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der WV Holding resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung von zu hohen erhaltenen Abschlägen aus der vorweggenommenen Verlustübernahme. Die WV Holding hat zur Stützung der Liquidität im Geschäftsjahr der ESWE Verkehr TEUR 21.782 zur Verfügung gestellt.

4. Sonstige Verbindlichkeiten		TEUR	1.065
	Vorjahr	TEUR	830

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Lohn- und Kirchensteuer	386	408
Erhaltene Kapitalzuschüsse	375	256
Kreditorische Debitoren	107	142
Übrige	197	24
	1.065	830

D. Rechnungsabgrenzungsposten		TEUR	2.926
	Vorjahr	TEUR	2.711

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Zeitkarten	1.234	1.427
Schulzeitkarten	1.342	1.284
Übriges	350	0
	2.926	2.711

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Zeit- und Schulzeitkarten abgegrenzt, die das Jahr 2018 betreffen.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		TEUR	51.716
	Vorjahr	TEUR	52.828

Zusammensetzung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Verkehrsbetrieb	50.670	50.405
Sonstige Umsatzerlöse	1.046	2.423
	51.716	52.828

Die **Umsatzerlöse aus dem Verkehrsbetrieb** betreffen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Verbundverkehrserträge RMV und RNN	48.199	48.807
Endabrechnung im Verbundverkehr des RMV	-3.693	-4.428
Verbundverkehrserträge	44.506	44.379
Erstattung Fahrgeldausfälle nach § 148 Abs. 2 und 3 SGB IX	1.689	1.942
Ausgleichszahlungen Ausbildungsverkehr	1.955	1.955
Vergabe von Werbeflächen	921	787
Erhöhtes Beförderungsentgelt	543	581
Erlöse Nerobergbahn	484	386
Sonderfahrten	148	205
Ausgleichszahlungen von Dritten für Verkehrsleistungen	89	139
Übrige Verkehrserträge (nicht Verbund)	335	31
	50.670	50.405

Die **Verbundverkehrserträge** erfassen die zu den Bilanzstichtagen abgegrenzten Kasseneinnahmen aus dem Fahrkartenverkauf. Diese werden nach dem Einnahmenaufteilungsvertrag für den Rhein-Main-Verkehrsverbund unter Einbeziehung des Regionalverkehrs mit Übersteiger- und Fremdnutzereinnahmen, die zwischen den Verbundpartnern bzw. zu den lokalen/ regionalen Verkehrsunternehmen entstehen, verrechnet.

Die **Erstattungen von Fahrgeldausfällen nach § 145 Abs. 2 und 3 SGB IX** entfallen im Wesentlichen auf das Jahr 2017. Die Endabrechnung erfolgt jeweils durch das Regierungspräsidium Darmstadt bzw. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Die **pauschalierten Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr** betreffen Zahlungen für das laufende Kalenderjahr.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 317.

2. Sonstige betriebliche Erträge		TEUR	6.455
	Vorjahr	TEUR	6.078

Zusammensetzung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Betriebliche Erträge		
Erträge aus Infrastrukturkostenhilfe und -ausgleich	3.754	3.713
Erträge aus Schadensersatzleistungen	449	469
Übrige	91	58
	4.294	4.240
Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.167	1.138
Einnahmenaufteilung für Vorjahre	685	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	265	552
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	44	148
	2.161	1.838
	6.455	6.078

Die **Erträge aus Infrastrukturkostenhilfe und -ausgleich** beinhalten wie bereits im Vorjahr primär Zuwendungen zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Die **Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen für IT Leistungen (TEUR 61), der Einnahmenaufteilung des RMV (TEUR 805) sowie Versicherungen (TEUR 29).

Die **Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens** resultieren primär aus dem Verkauf von Bussen.

3. Materialaufwand

TEUR 12.228

Vorjahr TEUR 13.033

Zusammensetzung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.107	8.537
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.121	4.496
	12.228	13.033

Von den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** entfallen auf:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Treibstoff-, Brennstoff- und Ölverbrauch	6.191	5.300
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe i. e. S.	2.160	2.443
Energiebezug	513	535
Auftragsbezogenes Material	93	113
Dienst- und Arbeitsbekleidung	150	146
	9.107	8.537

Der Anstieg des **Treibstoff-, Brennstoff- und Ölverbrauchs** ist im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr abgelaufenen Dieselkontrakt zurückzuführen, sodass zu Marktpreisen angeschafft werden musste.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Fahrdienstleistungen der CBM	1.510	3.069
Sonstige bezogene Leistungen	1.611	1.427
	3.121	4.496

Die **Aufwendungen für Fahrdienstleistungen** beinhalten Fremdleistungen der CBM (City-Bus Mainz GmbH), insbesondere die Fahrergestellung. Aufgrund des Einsatzes eigener Mitarbeiter ging die Fahrergestellung zurück.

4. Personalaufwand

		TEUR	49.055
	Vorjahr	TEUR	46.072

Zusammensetzung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter		
Normal- und Überstundenlöhne sowie Grundgehälter	33.602	30.466
Zuschläge und Zulagen einschließlich Zeitzuschlag Urlaubs- und Weihnachtsgelder	5.273	5.721
Sonstige Vergütungen und Nebenbezüge	308	482
	39.183	36.669
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Soziale Abgaben	7.615	7.214
Aufwendungen für Altersversorgung	2.221	2.120
Aufwendungen für Unterstützung	36	69
	9.872	9.403
	49.055	46.072

Die ESWE Verkehr beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 995 Mitarbeiter (i. Vj. 937 Mitarbeiter).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR 9.364

Vorjahr TEUR 6.979

Zusammensetzung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Betriebliche Aufwendungen		
Versicherungen	980	981
Aufwendungen für Zuschüsse für Verkehrsleistungen	706	704
EDV-Kosten (ESWE Versorgung)	810	747
Werbematerial und Anzeigen	855	649
Andere Dienst- und Fremdleistungen	1.844	571
Mieten, Leasingkosten	501	474
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	585	346
Drucksachen, Bürobedarf, Porto und Telefon	521	463
Haftpflichtleistungen aus Selbstbeteiligung	329	322
Verwaltungsgebühren und Dienstleistungen konzernintern	365	315
Aus- und Fortbildungskosten	241	199
Beiträge und Gebühren	163	168
Provisionen für Fahrkartenverkauf	112	136
Catering	142	140
Leiharbeitskräfte	176	45
Übrige	511	421
	8.841	6.681
Neutrale und periodenfremde Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	463	269
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen, insbesondere Forderungen	57	23
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	6
	523	298
	9.364	6.979

Die **anderen Dienst- und Fremdleistungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Callcenterleistungen, Schadenbearbeitung, Reinigungskosten sowie Beratungsleistungen zum Datenschutz. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt CityBahn zurückzuführen.

Die **periodenfremden Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen den Aufwand für Rückzahlungsforderungen von Erstattungen nach SGB IX für 2016 (TEUR 278), die Partnerschaftsfinanzierung RBNV (TEUR 37), die Abrechnung von Subventionen RTV (TEUR 21) sowie Auf-

wendungen aus der Schlussabrechnung des Infrastrukturausgleiches für 2015 (TEUR 27).

6. Zinsergebnis		TEUR	-840
	Vorjahr	TEUR	-1.331

Zusammensetzung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Zinserträge		
Erträge aus Abzinsung Rückstellungen	25	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	3
Zinsen aus kurzfristigen Ausleihungen an Betriebsangehörige	2	4
	30	7
Zinsaufwendungen		
Zinsen für langfristige Finanzierungsmittel	481	605
Aufwendungen aus Aufzinsung Rückstellungen	251	569
Aufwendungen für Kreditprovisionen	138	164
	870	1.338
Zinsergebnis	-840	-1.331

Die **Zinsen für langfristige Finanzierungsmittel** resultieren im Wesentlichen aus aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der angeschafften Fahrzeuge für den Personenverkehr.

Die **Aufwendungen für Kreditprovisionen** beinhalten die zugehörigen Bürgschaftsprovisionen an die Landeshauptstadt Wiesbaden.

7. Sonstige Steuern		TEUR	35
	Vorjahr	TEUR	41

Zusammensetzung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Grundsteuer	27	34
Kraftfahrzeugsteuer	8	7
	35	41

8. Erträge aus Verlustübernahme		TEUR	20.006
	Vorjahr	TEUR	15.349

Die WV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, übernimmt den Verlust des Berichtsjahres aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags in voller Höhe.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsführung gilt der Geschäftsverteilungsplan in der Fassung vom 1. März 2018. Gemäß Geschäftsverteilungsplan ist die Geschäftsführung (sofern mindestens zwei Geschäftsführer bestellt sind) für die Führung der Geschäfte gemeinschaftlich verantwortlich. Im Rahmen der Gesamtverantwortung wurde zur praktischen Abwicklung der Aufgaben der Geschäftsführung ein Geschäftsverteilungsplan erstellt, der im Berichtsjahr in Form eines Organigramms vorlag, in dem die Aufgabengebiete den Geschäftsführern zugewiesen wurden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde Herr Frank Gäfgen in die Geschäftsführung der Gesellschaft berufen und die Geschäftsverteilung angepasst.

Die Einbindung des Aufsichtsrates als Überwachungsorgan in die Entscheidungsprozesse erfolgt grundsätzlich in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch die Aufzählung der genehmigungspflichtigen Geschäfte in § 6 des Gesellschaftsvertrages.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 14. April 2015 wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2015 eine Kompetenz- und Unterschriftenrichtlinie eingeführt. Diese regelt im Innenverhältnis für die Bereiche Material-, Personal- und sonstiger betrieblicher Aufwand sowie Investitionen bis zu welcher Höchstsumme die Geschäftsführung ohne Zustimmung des Aufsichtsrates frei verfügen kann.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen sowie vier Aufsichtsratssitzungen statt. Entsprechende Niederschriften wurden hierüber erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Gerhard ist als „Ordentlicher Rechnungsprüfer im Beirat der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN) Bochum“ tätig. Die Zustimmung des Aufsichtsrates ESWE Verkehr hierzu erfolgte mit Beschluss Nr. 39/2015 in der Sitzung am 8. Oktober 2015. Herr Gäfgen und Herr Prof. Zemlin sind auskunftsgemäß nicht als Aufsichtsratsmitglied bzw. in anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsführung werden im Anhang der Gesellschaft angegeben, eine individualisierte Angabe ist nicht erforderlich. Der Vergütungen des Aufsichtsrats sind ebenfalls im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich bezüglich der Zuständigkeiten/Weisungen innerhalb des Unternehmens keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Plan verfahren wird oder dass der Geschäftsverteilungsplan bei Veränderungen nicht regelmäßig angepasst wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren Verfahrensanweisungen im Qualitätmanagementsystem. Es existiert ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter der ESWE Verkehr.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 14. April 2015 wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2015 die Kompetenz- und Unterschriftenrichtlinie eingeführt. Diese regelt im Innenverhältnis für die Bereiche Material-, Personal- und sonstiger betrieblicher Aufwand sowie Investitionen, bis zu welchen Höchstsummen die jeweiligen Mitarbeitergruppen frei verfügen können.

Die Stadt Wiesbaden hat in 2016 die Grundsätze guter Unternehmensführung für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden erarbeitet, die ab 2017 von den städtischen Beteiligungen anzuwenden sind.

Die Beschaffung von Fahrzeugen für den Personenverkehr erfolgt unter Einbindung der Einkaufsabteilung der ESWE Versorgung. Die ESWE Versorgung hat neben der Einrichtung eines internen Kontrollsystems Vorkehrungen getroffen, die direkt auf die Korruptionsprävention ausgerichtet sind. Grundlegende Verhaltensvorgaben mit präventiver Wirkung zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung finden sich in den Dienstanweisungen zur „Beschaffung von Lieferungen und Leistungen“, „Vermeidung von wirtschaftskriminellen Handlungen bei der Beschaffung“ und „Korruption, Vorteilsgewährung und –annahmen“.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren Verfahrensanweisungen im Qualitätsmanagementsystem. Des Weiteren kommt die Kompetenzmatrix zur Anwendung. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt seit 1. Januar 2015 in einem zentralen Vertragsmanagement im Geschäftsbereich Rechnungswesen und Vertrieb. Es werden an dieser Stelle sämtliche wesentliche Verträge außer Arbeitsverträgen mit Mitarbeitern der Gesellschaft verwaltet und gemäß ihrer Frist überwacht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen des Unternehmens entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden nach unserer Prüfung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft verfügt nicht über ein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist ein Aufgabengebiet innerhalb des Geschäftsbereiches Rechnungswesen und Vertrieb, welches der Geschäftsführung direkt unterstellt ist. Das bei der Gesellschaft bestehende Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist an der Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH („VMW“) in Höhe von 50 % beteiligt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Tätigkeit ist diese von untergeordneter Bedeutung. Das Berichtswesen der VMW erfolgt durch Mitarbeiter der ESWE Verkehr.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft verfügt über ein Frühwarn- und Risikomanagementsystem, mit dessen Hilfe aus unserer Sicht bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend und geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in einem Risiko-Management-System-Handbuch aus unserer Sicht ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Frühwarnsignale und Maßnahmen nicht kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Schriftliche Dokumentationen über den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten liegen vor.

Geschäfte werden auskunftsgemäß nur zur Sicherung von Preis- und Zinsentwicklungen abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde zur Sicherung gegen steigende Marktpreise ein Liefervertrag für Dieselmotorkraftstoffe über eine festgelegte monatliche Liefermenge zu einem festgeschriebenen Preis abgeschlossen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 30. September 2017. Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss der Dieselpreisabsicherung am 8. April 2014 zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. März 2016 neuen Geschäften zur mittelfristigen Dieselpreisabsicherung grundsätzlich zugestimmt. Die Geschäftsführung hat bisher jedoch auskunftsgemäß keine neuen Vereinbarungen abgeschlossen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unsere Antwort zu 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte**

Siehe unsere Antwort zu 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unsere Antwort zu 5 a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unsere Antwort zu 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unsere Antwort zu 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Unternehmen verfügt über keine eigene Interne Revision. Die Aufgaben der Internen Revision werden von der WVV Wiesbaden Holding GmbH wahrgenommen, die wiederum von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, bei der Durchführung der Internen Revision bei der ESWE Verkehr unterstützt wird.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund der Durchführung der Revisionstätigkeit durch die Interne Revision der WV Holding bzw. durch einen externen Dienstleister, besteht unseres Erachtens keine Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des IT-Kontrollsystems in Anlehnung an den IDW PS 330 i. V. m. IDW RS FAIT 1 (Berichtsentwurf vom 16. Februar 2018)
- Beschaffungsprozess ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (Berichtsentwurf der BDO vom 13. Februar 2018)

Es liegen schriftliche Entwürfe der Revisionsberichte über die erfolgten Prüfungen vor.

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention im Rahmen der Internen Revision hat nach den uns erteilten Auskünften bisher nicht stattgefunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei der Prüfung des Beschaffungsprozesses ergaben sich folgende bemerkenswerte Mängel:

- Es wurde festgestellt, dass die Stellvertreterregelung bei der ESWE Verkehr nicht eindeutig aus der Kompetenzmatrix hervorgeht.
- Die Prüfung der Kreditoren ergab, dass es grundsätzlich möglich ist, eine Bestellung ohne Normbestellung oder Abrufschein/-bestellung vorzunehmen. Auf diese Weise lässt sich das geschaffene interne Kontrollsystem umgehen. Der Kreditoren „cpdsonst“ weist hier hohe Verkehrszahlen auf.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die beiden Berichte sind noch im Entwurfsstadium und befinden sich noch in der internen Würdigung bei der ESWE Verkehr. Die wesentlichen Empfehlungen sollen bis zum Jahresende 2018 umgesetzt werden.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans im Berichtsjahr nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans im Berichtsjahr keine Kredite vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Laufe unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unserer Prüfung werden Investitionen zu Beginn des Geschäftsjahres geplant und in einem Investitionsplan erfasst, der dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt wird. Erweiterungs- und Neuinvestitionen werden auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit vor Durchführung geprüft. Dabei werden Risiken, soweit erkennbar, aus unserer Sicht berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach unserer Prüfung fortlaufend überwacht und Abweichungen untersucht.

Das Controlling erstellt dazu monatlich Auswertungen zur Budgetausschöpfung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nach unseren Feststellungen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat quartalsweise über die Entwicklung der Geschäfte. Daneben wird in den Aufsichtsratssitzungen von der Geschäftsführung mündlich berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach den uns vorliegenden Unterlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen erfolgte grundsätzlich eine angemessene und zeitnahe Unterrichtung.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften keinen besonderen Wunsch des Überwachungsorgans hinsichtlich der Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Aus den vorliegenden Protokollen ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft ist in die von der WWV Wiesbaden Holding GmbH für den Konzern abgeschlossene D&O-Versicherung eingeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auf Konzernebene festgelegt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 7,7 % (i. Vj. 6,8 %). Darlehensverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 23.432 (i. Vj. TEUR 28.283). Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft durch kurzfristige Kredite im Rahmen vorgegebener Kreditlinien und durch Vorauszahlungen der Muttergesellschaft WV Wiesbaden Holding GmbH aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag in Höhe des Bestellobligos von TEUR 2.719.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Aus Sicht der ESWE Verkehr liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen in Form von Zuwendungen zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß vertraglicher Vereinbarungen auf RMV-Ebene in Höhe von EUR 3,7 Mio für die Erstattung von Fahrgeldausfällen gemäß §§ 145 ff. SGB IX in Höhe von EUR 1,7 Mio und für die pauschalierte Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr gemäß § 45a PBefG in Höhe von EUR 2,0 Mio verbucht.

Die ESWE Verkehr hat im Berichtsjahr für Zugänge des Anlagevermögens Mittel vom Land Hessen in Höhe von insgesamt TEUR 310 erhalten.

Darüber hinaus sind von der Gesellschaft aufgenommene Darlehen durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden in Darlehenshöhe zuzüglich anfallender Zinsen, Kosten und Gebühren besichert.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit den Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das langfristige Vermögen in Höhe von TEUR 44.366 ist mit TEUR 25.411 nicht vollständig durch mittel- bis langfristiges Eigen- und Fremdkapital finanziert. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages und der daraus resultierenden Verlustübernahme durch die Gesellschafterin bestehen derzeit keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft verfügt im Wesentlichen nur über einen Betriebszweig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung beträgt TEUR 20.006 und liegt damit TEUR 4.657 über dem Verlust des Vorjahres. Das Ergebnis der Gesellschaft ist mit Ausnahme von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt CityBahn (TEUR 656) im Jahr 2017 nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben keine Hinweise darauf, dass Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Gesellschaft ist es nicht möglich, kostendeckende Erlöse zu erzielen. Die Gesellschaft ist daher auf die Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen. Das Geschäftsjahr 2017 ist durch Aufwendungen von verschiedenen Projekten für den emissionsfreien ÖPNV beeinflusst. Dies betreffen Projekte für den Bau einer Straßenbahnlinie in Wiesbaden, Busse mit alternativen Antrieben und die Errichtung eines Fahrradverleihsystems. Die Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr hierfür insgesamt TEUR 984.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung und des vorgegebenen Nahverkehrsplans ist die Gesellschaft nachhaltig defizitär.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017.

Anlage 6

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.